

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1703) betreffend eines burgenländischen Pestizidregisters (Zahl 22 - 1242) (Beilage 1967).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eines burgenländischen Pestizidregisters, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.05.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Erwin Preiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Erwin Preiner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eines burgenländischen Pestizidregisters, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10.05.2023

Der Berichterstatter:  
Erwin Preiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Mai 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1242, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend elektronisches Pestizidregister**

Derzeit besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung und Führung eines elektronischen Pestizidregisters, doch wird voraussichtlich noch im Jahr 2023 eine EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erlassen werden, welche die Mitgliedstaaten zur Einrichtung und Führung ebensolcher Register verpflichten wird.

Die EU-Kommission erarbeitet derzeit einen Entwurf einer neuen EU-Pestizidverordnung (Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115), welche die geltenden Pestizidrichtlinie (Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) ersetzen soll. Laut Artikel 14 des Entwurfs der neuen Pestizidverordnung sollen auf die beruflichen VerwenderInnen von Pestiziden im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes umfassende Aufzeichnungs- und Überwachungsverpflichtungen zukommen. Weiters soll in jedem Mitgliedstaat die Verpflichtung zur Einrichtung und Führung von elektronischen Registern für den integrierten Pflanzenschutz und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Art. 16, für die absolvierten Aus-, Fort- und Weiterbildungen gemäß Art. 25 sowie für die Anwendungsgeräte für die berufliche Verwendung gemäß Art. 33 bestehen.

Zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten finden laufend Koordinationssitzungen statt, in denen unter anderem Österreich wiederholt auf den damit einhergehenden verwaltungstechnischen Mehraufwand hingewiesen hat. Die EU-Kommission beruft sich dabei jedoch auf den EU-politischen Willen und beharrt auf die Einführung von elektronischen Pestizidregistern als Kontrollinstrument.

Die neue Verordnung wird in allen Mitgliedsstaaten direkt verbindlich sein, ohne dass sie durch nationale Gesetze umgesetzt werden muss. Mit dieser Verordnung will die EU-Kommission in der EU eine landwirtschaftliche Praxis sicherstellen, die gleichermaßen für eine langfristige Ernährungssicherheit sorgt, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt schützt, sowie die Artenvielfalt erhält.

Jetzt ein eigenes System aufzubauen, das nur die burgenländischen Betriebe umfassen kann, würde unter Umständen zu einer Zweigleisigkeit führen und würde aus heutiger Sicht die Vergleichbarkeit von Daten später erschweren. Im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollen daher die Verhandlungen über die Verordnung der EU abgewartet werden und dann ein einheitliches System eingeführt werden, da dann auch Betriebe außerhalb des Burgenlandes erfasst wären.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge unter Einbindung der Länder alle Vorbereitungen für die Umsetzung eines österreichweit einheitlichen elektronisches Pestizidregisters, im Sinne der EU-Verordnung, treffen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, wie bisher, ihre Kontrolltätigkeit in diesem Bereich wahrzunehmen.